

Intelligent Energy Europe

+ BUDI Editorial

Sehr geehrte Teilnehmer und Interessenten des BUDI Projektes,

endlich herrscht Klarheit über die Einführung des Energieausweises. Da es beträchtlichen Planungsaufwand für die Umsetzung 2007 und 2008 gibt bieten wir ab Dezember wieder BUDI Veranstaltungen zur Umsetzung der Energieausweispflicht an. Inhaltlich auf die strategische Planung in der Wohnungswirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zugeschnitten.

+ BUDI Allgemein

Der aktuelle Stand zur Einführung der Energieausweise.

Der politische Kompromiss hat nun den Prozess der EnEV Fortschreibung in Gang gebracht. Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee und Bundeswirtschaftsminister Michael Glos haben ihren abgestimmten Vorschlag zur Einführung von Energieausweisen für Gebäude und Wohnungen in die Länder- und Verbändeanhörung gegeben. Mit diesem Vorhaben soll eine europäische Richtlinie zur Einführung von Energieausweisen für bereits bestehende Gebäude in deutsches Recht umgesetzt werden. Zu dem Referentenentwurf werden in den nächsten Wochen die Länder und die Spitzenverbände angehört, bevor die Bundesregierung die Novellierung der Verordnung endgültig beschließt. Der Bundesrat muss der Verordnung danach noch zustimmen.

Den Referentenentwurf und die Begründung der Verordnung finden Sie unter

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=170654.html>

Zum zeitlichen Ablauf der Einführung der Energieausweispflicht und zum Stichtag 01.01.2008 lässt sich sinnvoller Weise Herr BauDir. Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner (BMVBS) folgendermaßen zitieren:

„Der Termin 1.1.2008 betrifft die Wahlfreiheit und nicht das Inkrafttreten. Ganz grob dargestellt sehen die weiteren Schritte folgendermaßen aus: Zunächst werden wir den Referentenentwurf veröffentlichen. Noch vor Weihnachten sollen sich die so genannten „interessierten Kreise“ und die Bundesländer im Rahmen einer Anhörung dazu äußern können. Danach werden wir die angesprochenen Aspekte und Vorschläge in den Referentenentwurf einarbeiten. Wenn es uns gelingt, könnten wir Anfang nächsten Jahres einen Kabinettsbeschluss bekommen. Diesen werden wir danach dem Bundesrat zuleiten. Die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates werden sich damit befassen. Danach muss die Novelle der EnEV im Plenum des Bundesrates behandelt werden, was bereits Ende März der Fall sein könnte. Diese Termine sind alle sehr optimistisch gesehen. Der Bundesrat kann danach „ohne Maßgaben“ zustimmen oder „mit Maßgaben“. Die eventuellen Maßgaben des Bundesrates müsste im weiteren Verfahren durch das Bundeskabinett behandelt werden. Im Juli 2007 könnte man die neue EnEV im Bundesgesetzblatt verkünden. Sie könnte ggf. im Spätsommer in Kraft treten. Der dargestellte Zeitplan ist grob und ohne Gewähr.“

BauDir. Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner (BMVBS) antwortet am 29.10.2006 auf die Fragen von Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT

http://www.enev-online.de/interviews/061029_bmvbs_hegner/index.htm

+ BUDI Veranstaltungen

In Zusammenarbeit mit dem ImpulsE Programm beginnen wir ab dem 6. Dezember mit neuen Informationsveranstaltungen für die Wohnungswirtschaft wie auch öffentliche Verwaltungen. Weitere Termin ab Februar sind derzeit in der Vorbereitung

| | |
|-------------|------------------------|
| Do 29.11.06 | Vermieterschulung |
| Mi 06.12.06 | Hausverwalter |
| Do 14.12.06 | Öffentliche Verwaltung |
| Mi 10.01.07 | Vermieterschulung |

Mi 17.01.07

Öffentliche Verwaltung

Termine für Vermieterschulung

Termine: Mi 10.01.07 jeweils 3 Stunden

1.0 Grundlagen

- 1.1 Wann wird ein Energieausweis benötigt
- 1.2 Verbrauchs- oder Bedarfsausweis?
- 1.3 Aufwand und Vorbereitung zur Erstellung von Energieausweisen
- 1.4 Mögliche Aussteller für die Wohnungswirtschaft

2.0 Mieterkommunikation

- 2.1 Welche Aussagekraft hat der Energieausweis?
- 2.2 Die Vermeidung von Rechtswirkungen.
- 2.3 Wie kommuniziere ich die Inhalte mit dem Mieter.
- 2.4 Marketingoptionen mit dem Energieausweis.

3.0 Erstellung im eigenen Haus

- 3.1 Mitarbeiter mit Berechtigung zur Ausstellung
- 3.2 Schulung und Weiterbildung.
- 3.3 Software und Datenbank.
- 3.4 Einbindung des Ausweises in die Unternehmensabläufe

Termine für Hausverwalter

Termine: Mi 6.12.06 jeweils 3 Stunden

1.0 Grundlagen

- 1.1 Wann wird ein Energieausweis benötigt?
- 1.2 Verbrauchs- oder Bedarfsausweis?
- 1.3 Aufwand und Vorbereitung zur Erstellung von Energieausweisen.
- 1.4 Mögliche Aussteller für die Wohnungswirtschaft.

2.0 Mieterkommunikation

- 2.1 Welche Aussagekraft hat der Energieausweis?
- 2.2 Die Vermeidung von Rechtswirkungen
- 2.3 Wie kommuniziere ich die Inhalte mit dem Mieter.
- 2.4 Marketingoptionen mit dem Energieausweis.

4.0 Handlungsoptionen aufgrund des Energieausweises

- 4.1 Energieanalysen und Modernisierungshinweise
- 4.2 Betriebskostenanalyse mit dem Energieausweis
- 4.3 Sanierungsoptionen im Wohnungsbau.
- 4.4 Finanzierungsoptionen über Förderprogramme.

Termine für die Öffentliche Verwaltung / BUDI

Termine: Do 14.12.06 Mi 17.01.07

5.0 Gesetzliche Grundlagen

- 5.1 Inhalt und Umsetzung der EU Richtlinie
- 5.2 Nachweisführung für Energieausweise.
- 5.3 Bedarf oder Verbrauch.
- 5.4 Vergabe oder interne Erstellung.

6.0 Erstellung im eigenen Haus

- 6.1 Mitarbeiter mit Berechtigung zur Ausstellung
- 6.2 Schulung und Weiterbildung.

- 6.3 Software und Datenbank.
- 6.4 Einbindung des Ausweises in die Unternehmensabläufe.

- 7.0 Publikumswirkung
- 7.1 Aussagekraft von Energieausweisen
- 7.2 Präsentation des Energieausweises
- 7.3 Interne Kommunikation mit den Mitarbeitern
- 7.4 Nutzung des Energieausweises für Pressearbeit

Die Termine sind für eine Teilnehmerzahl von maximal 15 - 20 Personen konzipiert. Im Zeitrahmen von 15.00h – 18.00h wollen wir mit drei Referenten beide Themenschwerpunkte beleuchten und natürlich viel Raum für Fragen und Diskussion ermöglichen. Im Frühjahr 2007 bringen wir dann einen Leitfaden zum Energieausweis für die Wohnungswirtschaft heraus. Kostenlos für die Teilnehmer der Veranstaltungen. Für Teilnehmer ohne Kooperationsvertrag mit BUDI wird die Teilnahmegebühr bei 90€ + MwSt. liegen. Die Veranstaltungen finden jeweils in den Räumen der Berliner Energieagentur statt. Berliner Energieagentur GmbH, Französische Str. 23, 10117 Berlin
<http://www.berliner-e-agentur.de/>

Mit freundlichen Grüßen

Frank W. Lipphardt

Der BUDI Newsletter

Ein Sachstandsbericht zum Projekt und zur Umsetzung in Deutschland
<http://www.buildingdirective.org> ----- Die europäische BUDI Website
<http://www.nachhaltige-immobilien.de> --- Die deutsche BUDI Website



BUDI - marktorientierte Umsetzung der Energiepasspflicht

Das Projekt BUDI bildet als europäisches Netzwerk die Informationsbasis für eine marktorientierte Umsetzung des zukünftig rechtlich vorgeschriebenen Energieausweises und ermöglicht den Vergleich zur Umsetzung der Energiepasspflicht in anderen Ländern der Europäischen Union. Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) e. V. sowie der Berliner Mieterverein e. V. begleiten das Projekt in Berlin, an dem sich Wohnungsunternehmen sowie Betreiber öffentlicher Liegenschaften beteiligen. Grundlage ist die internationale Zusammenarbeit der Berliner Energieagentur GmbH mit den Partnerinstitutionen aus Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Slowenien, die die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in ihren Regionen begleiten. Aktuelle Informationen speziell zum deutschen Projekt und den beteiligten nationalen Partnern finden Sie unter: www.nachhaltige-immobilien.de/Budi
Wenn Sie ihre E-Mail Adresse aktualisieren oder den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, senden Sie uns einfach eine E-Mail unter lipphardt@berliner-e-agentur.de oder informieren uns bitte telefonisch.